

Nr.: 200/2022

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum

03.06.2022

■ **Fachbereich**

■ **Verfasser/-in** Kauffmann, Michael

■ **Telefon** 07621 410-4000

Beratungsfolge	Status	Datum
-----------------------	---------------	--------------

Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	06.07.2022
--	------------	------------

Tagesordnungspunkt

1. Teilhaushaltszwischenbericht 2022 Teilhaushalt V - Ländlicher Raum

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 5 Ländlicher Raum

Produktgruppe 51.11 Vermessung & Geoinformation
51.12 Flurneuordnung
55.40 Naturschutz
55.50 Waldwirtschaft
55.51 Landwirtschaft

Produkt(e) Nummer Text

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Gemäß Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Landrätin des Landkreises Lörrach für das Haushaltsjahr 2022, ist im Umweltausschuss im Juli und im Oktober über den aktuellen Stand und die Entwicklung des Teilhaushalts 5 - Ländlicher Raum zu berichten. Der vorliegende Zwischenbericht bezieht sich auf den Zeitraum 01.01. - 31.05.2022. Insgesamt ist für die Finanz- wie für die Leistungsseite ein noch weitgehend zielsetzungskonformer Vollzug zu konstatieren.

THH 5 Ländlicher Raum

Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2021 - in EUR -	2022 - in EUR -	2022 - in EUR -	PLAN/ Prognose 2022 - in EUR -
Erträge	2.930.954	2.536.900	2.421.900	-115.000
Aufwendungen	-7.674.498	-8.456.521	-7.914.521	-542.000
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-4.743.544	-5.919.621	-5.492.621	427.000

Stichtag 31.05.2022

Erträge ohne Vorzeichen

Aufwendungen mit negativem Vorzeichen

Finanzseite

In den Produktgruppen des THH 5 sind aktuell folgende Tendenzen sichtbar:

PG 51.11 Vermessung & Geoinformation: Nach derzeitigem Stand zeichnet sich ab, dass die geplanten Erträge in der Produktgruppe nicht erreicht werden. Ursächlich sind **Mindereinnahmen bei Gebäudeaufnahmen (60.000 EUR)** und im Bereich der **Fortführungsgebühren von externen Vermessungsschriften (50.000 EUR)** bedingt durch Personalmangel und dadurch erforderliche Priorisierung der Aufgaben. Der **geringere Personalaufwand von rd. 340.000 EUR** und absehbare Minderaufwendungen in verschiedenen anderen Positionen (110.000 EUR) führen für die PG unter dem Strich allerdings dazu, dass diese in der Prognose ein um insgesamt 350.000 EUR verbessertes Ergebnis aufweist.

In der **PG 51.12 Flurneuordnung** sind bisher nur geringe Abweichungen durch **Minderaufwand für unbesetzte Stellenanteile (20.000 EUR)** festzustellen, die allerdings durch nicht eingeplante zusätzliche Aufwendungen für **erhöhte Mieten** in Höhe von **13.000 EUR** wegen erneuter Anhebung des Mietpreisindexes weitgehend aufgezehrt werden.

In der **PG 55.50 Waldwirtschaft** ist die Ertragsseite aufgrund der dreijährigen Betreuungsverträge mit den Städten und Gemeinden bezüglich der Beförderung stabil, die allerdings zum 31.12.2022 auslaufen. Die Gebühreneinnahmen aus Betreuung Privatwald sind auf geplantem Niveau zu erwarten; dieses war aber bereits im Planansatz deutlich nach unten korrigiert worden. Geringere **Mindereinnahmen in Höhe von rd. 5.000 EUR** entstehen durch die **Kündigung des Vertrages über Dienstleistungen für den Verein Notschreilope e.V.** Auch in der

Produktgruppe Waldwirtschaft wirken sich die unbesetzten Stellen durch einen **Minderaufwand für Personal (85.000 EUR)** aus.

Für die **PGen 55.40 Naturschutz** und **55.51 Landwirtschaft** sind nach derzeitigem Stand **keine relevanten Abweichungen** zu erwarten.

Leistungsseite

Über **alle Produktgruppen im Bereich des THH 5 Ländlicher Raum** hinweg, wenn auch in unterschiedlicher Betroffenheit, wirkt sich zunehmend der **Fachkräftemangel** negativ auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbereiche aus. Bei den bereits in den vergangenen Jahren besonders stark betroffenen Vermessungs- und Flurbereinigungsbehörden ist die Situation unverändert prekär. Der Personalmangel zeigt sich über alle Laufbahngruppen hinweg und betrifft sowohl Landes- wie auch Kreispersonal. Vergleichsweise neu ist diese Entwicklung für die Forst- und insbesondere auch die Landwirtschaftsverwaltung.

Die Stelle der Fachbereichsleitung Landwirtschaft ist seit nunmehr 1 ½ Jahren unbesetzt. Ob die aktuell in Vorbereitung befindliche 4. Ausschreibung der Stelle zum Erfolg führen wird, ist mehr als fraglich. Zusammen mit einer weiteren aktuell unbesetzten Landesstelle hD ist der Fachbereich personell denkbar schlecht gerüstet, die anstehenden Aufgaben in Zusammenhang mit der neuen Agrarförderperiode 2023 – 2027 zu meistern. Eine **zwingend erforderliche, permanente Aufgabenkritik** führt im Ergebnis dazu, dass auch Pflichtaufgaben im staatlichen Aufgabenbereich (landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr/ ASVG-Prüfungen) nicht mehr regulär bearbeitet werden können.

Aktuell befasst sich eine **beim Landkreistag eingerichtete Arbeitsgruppe** mit dem Problem fehlenden Landespersonals auf Ebene der unteren Verwaltungsbehörden und erarbeitet konkrete Vorschläge für Verbesserungen, die an das Land adressiert werden sollen.

Das seitherige hohe Leistungsniveau der Verwaltungsbereiche zu gewährleisten wird unter den genannten Rahmenbedingungen zunehmend schwieriger.

Nicht gefährdet sind die strategischen Zielsetzungen für die **Naturschutzverwaltung (PG 55.40)** in den Bereichen **Biodiversität und Artenschutz** (Kreisartenschutzprogramm). Die für 2022 geplanten 5 Maßnahmen (Schwerpunkte Feucht- und Obstwiesen) können planmäßig umgesetzt werden. Auch die **Maßnahmen im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie**, insbesondere die verwaltungsseitige Abwicklung der 115 zum Abschluss bzw. zur Verlängerung anstehenden Verträge, sind nicht gefährdet. Für die **Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes** sind vom Land jeweils eine Stelle für die unteren Landwirtschafts- und die unteren Naturschutzbehörden, finanziert über FAG-Mittel, ausgebacht worden, um den damit verbundenen Mehraufwand auf der unteren Verwaltungsebene zu kompensieren. Die Stellen sollen nach Möglichkeit noch im Sommer 2022 besetzt werden.

Agrarstrukturell von höchster Bedeutung bleibt die termingerechte Auszahlung der **Agrarfördermaßnahmen im Rahmen der GAP durch die Landwirtschaftsverwaltung (PG 55.51)**. Hier wird weiterhin eine Quote von 98 Prozent bewilligte Anträge Direktzahlungen zum ersten Auszahlungszeitpunkt angestrebt. Eine erneute Reduzierung des Anteils der InVeKos-Kontrollbetriebe auf 3 % (statt 5 %) wie in den vergangenen 2 Jahren reduziert das Kontrollprogramm spürbar. Auf die Umstellungen der Verfahren und Prozesse im Zusammenhang mit der neuen GAP 2023 wurde bereits hingewiesen. Auf Seiten der Bewirtschafter löst dieses absehbar einen deutlich höheren Bedarf an Beratungen aus.

Den fachlichen Aufgabenschwerpunkt der Forstverwaltung (**PG 55.50**) bilden nach wie vor die umfangreichen **Wiederbewaldungsmaßnahmen** nach den Trockenjahren 2017 – 2020, die Kapazitäten binden. Die Maßnahmen sind zeitkritisch, da ohne aktives Zutun wichtige Funktio-

nen des Waldes längerfristig gefährdet bleiben, was insbesondere bei erosionsgefährdeten Flächen nicht hinnehmbar wäre. Die Begleitung der weiteren **Ausweisung von Mountainbike-strecken** durch die untere Forstbehörde steht derzeit unter dem Vorbehalt der Personalverfügbarkeit. Bis Ende 2022 soll in einem gemeinsamen Prozess mit den Städten und Gemeinden die Forstneuorganisation zum 01.01.2020 bewertet werden. Ziel ist **der Abschluss neuer Betreuungsverträge mit den Kommunen** ab Anfang 2023, die Grundlage für die organisatorische Stabilität der Forstverwaltung sind.

Für die **PGen 51.11 (Vermessung & Geoinformation) und 51.12 (Flurneuordnung)** verläuft die Aufgabenwahrnehmung mit Ausnahme der bereits bei der Finanzseite dargestellten Einschränkungen weitgehend planmäßig.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent